

Rüsselsheim, den 18.12.2021

## NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 16.12.2021 um 18:00 Uhr

„A“

### **TOP 1      Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2021**

Gegen das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2021 werden keine Einwände erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

## TEIL I

### **TOP 2      Änderung der „Satzung über die Betreuung von Kindern durch qualifizierte Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII und zur Förderung der Tagespflegepersonen in der Stadt Rüsselsheim am Main“ DS-121/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

#### **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die laufende Geldleistung an die Tagespflegepersonen seit dem ersten Inkrafttreten der Satzung Kindertagespflege im Jahr 2012 unverändert geblieben ist und grundsätzlich der allgemeinen Preissteigerung angepasst werden muss.
2. die Fördermittel (Grundpauschale nach Betreuungsstunden) gemäß § 32a Abs. 4 HKJGB nach Alter differenziert werden; für Kinder unter 3 Jahren sind sie höher als für Kinder ab 3 Jahren.
3. Tagespflegepersonen auf Grund einer Qualifizierung gemäß Hessischem Bildungs- und Erziehungsplans (HessBEP) Fördermittel gemäß § 32a Abs. 2 HKJGB erhalten können; hierfür ist die Aufnahme dieser Regelung in die Satzung Kindertagespflege notwendig.
4. Tagespflegepersonen bisher für erforderliche, tätigkeitsbegleitende Qualifizierungen keine Fortzahlung der laufenden Geldleistung erhalten; auch werden Vor- und Nachbereitungszeiten bei diesen Leistungen nicht berücksichtigt.
5. die bestehende Struktur der laufenden Geldleistung bezüglich der Weiterleitung der Landesförderung nach § 32a Abs. 4 HKJGB in der Satzung Kindertagespflege zur rechtlichen Klarstellung angepasst wird.
6. es für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege keine Beitragsfreistellung gemäß § 32c HKJGB im Vergleich zu Kindern in Kindertageseinrichtungen gibt.
7. es bisher keine in der Satzung für die Kindertagespflege verankerte Vertretungsregelung für die Kindertagespflege gibt.
8. es bisher keine in der Satzung für die Kindertagespflege verankerte Regelung bezüglich der laufenden Geldleistung für die Tagespflegepersonen und bezüglich der Kostenbeiträge (Gebühren) von den Eltern bei Schließungen gibt, die nicht von den Betroffenen zu

verantworten sind (z.B. Verordnungen in der Pandemie).

## **B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die beigefügte Änderung der „Satzung über die Betreuung von Kindern durch qualifizierte Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII und zur Förderung der Tagespflegepersonen in der Stadt Rüsselsheim am Main“ (Anlage 2), die zum 01.01.2022 in Kraft tritt und somit die Satzung vom 23.06.2017, in Kraft getreten zum 01.07.2017 in Teilen ersetzt (Anlage 1 und Anlage 3 – Synopse).
2. mit dem Inkrafttreten der geänderten Satzung die laufende Geldleistung an die Tagespflegepersonen zu erhöhen und darüber hinaus die Differenz der Zuschüsse zwischen Kindern unter 3 Jahren und ab 3 Jahren auszugleichen.
3. die entsprechende Anwendung der Beitragsfreistellung bei Betreuung von Kindern ab 3 Jahren in der Kindertagespflege, analog der Betreuung in Tageseinrichtungen gemäß § 32c HKJGB.
4. im Rahmen der Satzungsänderung ein Vertretungsmodell für die Kindertagespflege.
5. die Haushaltsmittel in Höhe von 78.750 € im Haushaltsjahr 2022 und in den Folgejahren (2023 – 82.500 €, 2024 – 84.500 €, ab 2025 – 88.500 €) anzumelden.
6. den Haushaltsbegleit Antrag Nr. 21 vom 17.01.2019 (Anlage 4) für erledigt zu erklären.

### **TOP 3      **Kostenüberwachung von größeren Projekten** hier: **Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte** **Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme** **DS-124/21-26** a) **Ergänzungsantrag der Fraktion WsR vom 09.12.2021 zur DS 124/21-26 -** **Kostenüberwachung von größeren Projekten** **DS-124-1/21-2****

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für den Stand: September 2021 zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Ergänzungsantrag der Fraktion WsR vom 09.12.2021 – DS 124-1/21-26 – einstimmig wie folgt:

„1. Die Darstellung in der Anlage 1 wird dahingehend geändert, dass als Ausgangssumme das bei Projektstart genehmigte Budget gilt.

2. Die Beschlüsse zu den nachträglichen Erhöhungen des Budgets sind nachrichtlich mit Summen gesondert anzugeben.“

### **TOP 4      **Verbindliche Bauleitplanung,** **Bebauungsplanverfahren Nr. 149, „Quartier am Ostpark“** Hier: **Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der** **Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren** **DS-125/21-26****

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Ergebnis der frühzeitigen Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2)
2. Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 3 die Flurstücke Nr. 43/1, 43/17, 43/19, 43/20, 43/21, 43/22, 43/23 teilweise, 43/24, 43/25, 43/26, 43/27, 44/5 teilweise sowie in der Gemarkung Rüsselsheim, Flur 13 das Flurstück Nr. 396/36. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt

3. Die Auslegungsfassung, bestehend aus dem Bebauungsplanentwurf (Anlage 3), den textlichen Festsetzungen (Anlage 4) und der Begründung (Anlage 5) ist gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Auslegungsfassung, bestehend aus dem Bebauungsplanentwurf (Anlage 3), den textlichen Festsetzungen (Anlage 4) und der Begründung (Anlage 5) ist gem. § 4 (2) BauGB den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzuleiten.
5. Die Ergebnisse der Entscheidung zur Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erfolgten frühzeitigen Unterrichtung ist den Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen. Gleichzeitig wird ihnen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine weitere Möglichkeit der Eingabe von Stellungnahmen zur Auslegungsfassung für die Dauer eines Monats gewährt.
6. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt (beschleunigtes Verfahren). Gemäß § 13a (2) Satz 2 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

**TOP 5      Neufassung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau, Beratungs-, Schulungs- und sonstiger Tätigkeiten im vorbeugenden Brandschutz der Stadt Rüsselsheim am Main“  
DS-126/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die bisherige „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau, Beratungs-, Schulungs- und sonstiger Tätigkeiten im vorbeugenden Brandschutz der Stadt Rüsselsheim“, durch die Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2000 beschlossen und in Kraft getreten am 29.09.2000, durch die beiliegende Neufassung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau, Beratungs-, Schulungs- und sonstiger Tätigkeiten im vorbeugenden Brandschutz der Stadt Rüsselsheim am Main“ zu ersetzen.

**TOP 6      Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main  
DS-127/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. in Zusammenarbeit mit Kultur123/Volkshochschule in den städtischen Kindertagesstätten sprachliche Förderung für Kinder nach den Fördergrundsätzen des Landes Hessen durchgeführt wird (Anlage 1).
2. aktuell 12 Kitas im Bundesprogramm „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist (Sprachkitas)“ gefördert werden (Anlage 2, Anlage 3).
3. städtische Kindertagesstätten seit 2013 regelmäßig durch das Projekt „Frühstart“ Förderung erhalten.
4. alle Fachkräfte in den städtischen Kindertagesstätten an der Fortbildung „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ teilgenommen haben bzw. bis Ende 2022 teilgenommen haben werden

(Anlage 4).

## **B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat ein Konzept zur dauerhaften Verankerung und Verstetigung von Sprachbildung und Sprachförderung als festen Bestandteil der Bildung aller Kinder in allen Rüsselsheimer Kindertagesstätten vorzulegen. Grundlagen des Konzeptes sind die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den bisher in Anspruch genommenen Förderprogrammen und Fortbildungen zum Thema und deren Umsetzung in der pädagogischen Arbeit.

### **TOP 7      Antrag der CDU-Fraktion vom 01.11.2021 zur Verweisung - Antrag Nr. 55 – Alt-Haßloch: Pflegeplan für Platz "Auf der Wied", Mülleimer/Glas-Container, Verkehrsführung AT-55/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Antrag der CDU-Fraktion vom 01.11.2021 – AT 55/21-26 – an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt zu verweisen:

#### „1. Platz „Auf der Wied“ (Alt-Haßloch)

- A. Die Verwaltung stellt den derzeitigen Pflegeplan dar und unterbreitet Vorschläge wie die Reinigungsintervalle erhöht werden können.
- B. Der zentrale Baum auf dem Platz ist von den defekten Lichterketten zu befreien.
- C. Das historische Wandbild am Brauhaus wird mit einer entsprechenden Hinweistafel versehen.
- D. Die Verwaltung prüft, ob für den Erhalt des Wandbildes Fördermittel beantragt werden können.
- E. Die Parksituation „Auf der Wied“ sowie in den angrenzenden Nebenstraßen ist bereits heute sehr angespannt (siehe Anlage 1). Daher soll geprüft werden, ob Hinweisschilder auf die Parkplätze „Am Kirchpfad“ oder an der „Borngrabenschule“ angebracht werden können, um den Parkdruck „Auf der Wied“ und den angrenzenden Nebenstraßen zu verringern.  
Weiterhin ist zu prüfen, ob durch entsprechende Beschilderung darauf hingewiesen werden kann, dass das Parken nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen erlaubt ist.
- F. Die Verwaltung prüft weiterhin, ob intensivere Kontrollen durch die Stadtpolizei durchgeführt werden können, um der derzeitigen Parksituation aktiv entgegenzuwirken.
- G. Sind für geplante und/oder bereits genehmigte Bauvorhaben „Auf der Wied“ genügend Parkplätze vorgesehen? Die Verwaltung gibt einen Überblick über die geplanten und/oder bereits genehmigten Bauprojekte.

#### 2. Mülleimer/Glas-Container (Alt-Haßloch)

- A. Entlang des Horlachgrabens, im Bereich der Borngrabenschule, befinden sich diverse Sitzgelegenheiten ohne entsprechende Mülleimer (siehe Anlage 2). An diesen Stellen sind in geeigneter Menge Mülleimer nachzurüsten und in den Pflegeplan mit aufzunehmen.
- B. Am Ortseingang (Feuerwehr – Stockstraße/Mönchbruchstraße) kommt es im dortigen Kurvenbereich zu Müllansammlungen. Im Bereich der Stellplätze sind in geeigneter Anzahl und Größe ebenfalls Mülleimer aufzustellen und in den Pflegeplan zu integrieren.
- C. Im Bereich der „Varkausstraße“ (siehe Anlage 3) ist ebenfalls 1 Mülleimer aufzustellen, da der Bereich als LKW-Rastplatz genutzt wird und es hierdurch zu Müllansammlungen kommt.

- D. Alle Mülleimer zu den Punkten A-D sind „tiersicher“ zu gestalten (siehe Anlage 4).
- E. Im Bereich der Einmündung Mönchbruchstraße/Hauptstraße und Rüsselsheimer Straße/Raunheimer Straße befinden sich zwei Glascontainer. Es ist zu prüfen, ob der Standort der Container an der Straße „Am Kirchpfad“ verlagert werden kann (verkehrsgünstige Lage/Nähe zu den Bushaltestellen) –(siehe Anlage 5).
- F. Sollte eine Verlagerung nicht möglich sein, ist eine „mobile“ Einfriedung vorzunehmen, um die Container am bisherigen Standort in das Ortsbild zu integrieren. Eine Umverlegung an der Kerb ist nötig, da auf diesem Platz der Kerwebaum aufgestellt wird. Die Standortverlagerung sollte grundsätzlich das Ziel sein.

### 3. Verkehrsführung (Alt-Haßloch)

- A. Der Zebrastreifen im Kreuzungsbereich Am Borngraben/Am Kirchpfad/Rüsselsheimer Straße ist dahingehend zu versetzen, dass der Zebrastreifen nicht mehr im unmittelbaren Einmündungs-/Kreuzungsbereich der o.g. Straßen liegt (siehe Anlage 6).
- B. Die Bushaltestelle Borngraben/Am Kirchpfad ist nur einseitig barrierefrei ausgebaut, weiterhin sind beide Wetterschutzhäuschen nicht erneuert worden. Für welchen Zeitpunkt sind diese Maßnahmen vorgesehen? (siehe Anlage 7).
- C. Es ist zu prüfen, ob der Parkplatz (dieser versperrt den Kindern die Sicht beim Überqueren der Straße) neben dem Fahrradabstellplatz an der Bushaltestelle Borngraben/Am Kirchpfad in einen E-Scooter-Abstellplatz umgewandelt werden kann und das Abstellen der Leihroller nur in diesem Bereich und ggf. weiterer fest definierter Zonen ermöglicht wird (siehe Anlage 8).
- D. In Höhe der Einmündung Am Borngraben/Am Apfelgarten ist zu prüfen, ob die Fahrbahn „Am Borngraben“ durch Parkverbote freigehalten werden kann, so dass der Stadtbuss, Rettungsdienste sowie Feuerwehr diesen Bereich besser passieren kann und nicht durch die parkenden Fahrzeuge behindert wird.“

**TOP 8      Antrag der SPD-Fraktion zur sofortigen Beschlussfassung - Antrag Nr. 56 -  
Modernisierung und Attraktivierung bestehender Gewerbeflächen in  
Rüsselsheim  
AT-56/21-26  
a) Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 12.12.2021 zum Antrag der  
SPD-Fraktion Nr. 56/21-26 - Modernisierung und Attraktivierung bestehender  
Gewerbeflächen in Rüsselsheim  
AT-56-1/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag der SPD-Fraktion vom 01.11.2021 – AT 56/21-26 – sowie den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 12.12.2021 hierzu – AT 56-1/21-26 – einstimmig wie folgt:

1. „Der Magistrat ermöglicht eine Analyse und Bewertung bestehender Gewerbeflächen in Rüsselsheim im Hinblick auf bestehende Nutzungen und Bebauungsstrukturen. Hierzu stellt er in einem Bericht Informationen insbesondere zu folgenden Aspekten bereit:
  - a) Welche bestehenden gewerblichen Flächen existieren in Rüsselsheim und welche Flächengröße haben diese jeweils?
  - b) In welchen Jahren erfolgte mehrheitlich die Aufsiedlung dieser Flächen?
  - c) Welche gewerblichen Strukturen/Nutzungen prägen die jeweiligen Flächen?
  - d) Verfügt der Magistrat über Instrumente der flächenbezogenen Gewerbesteuererfassung (z. B. Gewerbesteuerertrag/Hektar, Gewerbesteuerertrag pro Bruttogeschossflächeneinheiten)?
  - e) Gibt es Erkenntnisse dahingehend, in welchem Maße aus diesen Flächen Gewerbesteuer generiert wird?
  - f) Wie schätzt der Magistrat das Gewerbesteueraufkommen, bezogen auf die Gewerbebestandsflächen in einer Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) ein?
  - g) Gibt es Bemühungen, ggf. unternutzte, gewerbesteuer schwache Bestandsstrukturen zu

überwinden? Wenn ja, mit welcher Zielrichtung und mit welchen Instrumenten?

*h) Wie viel Unternehmen aus welchen Branchen haben bei der Stadt Rüsselsheim von 2019 bis einschließlich 2021 Gewerbeflächen nachgefragt?*

*i) Wie und mit welchen Aktivitäten hat die Stadt Rüsselsheim für ihren Standort aktiv für Gewerbeansiedlung geworben?*

2. Der Magistrat wird aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung darzustellen
  - a) aus welcher gewerblichen Gesamthektarfläche das jährliche Gewerbesteueraufkommen generiert wird:
  - b) wie sich das Verhältnis zwischen Flächengröße und Gewerbesteuerertrag in anderen Kommunen darstellt (z. B. Hanau, Offenbach, Bad Homburg, Mörfelden-Walldorf, Raunheim, Flörsheim und Kelsterbach).
  - c) wie sich das Gewerbesteueraufkommen auf die verschiedenen relevant vertretenen Branchen in Rüsselsheim aufteilt.
3. Verfolgt der Magistrat im Hinblick auf die Weiterentwicklung gewerblicher Bestandsflächen bzw. bei der Entwicklung neuer gewerblicher Flächen ein Gesamtkonzept sowie eine Marketingstrategie? Wenn ja, wie sehen diese aus?
4. Welche Entwicklungspotentiale im Hinblick auf die Erweiterung des gewerblichen Flächenangebotes erkennt der Magistrat? Gibt es diesbezüglich Initiativen in Richtung Flächennutzungsplanung?
5. Erkennt der Magistrat die Einnahmen aus der Gewerbesteuer als wesentliche kommunal beeinflussbare Einnahmequelle zur Erreichung von genehmigungs-fähigen Haushaltsplänen? Falls nein, welche anderen Einnahmearten werden stattdessen als beeinflussbar wachsend und damit für den Haushaltsausgleich relevant erkannt?
6. Der Magistrat berechnet, wieviel Gewerbesteuer jährlich zusätzlich zu den anderen relevanten Einnahmequellen einzunehmen ist, damit der Haushalt bei gleichen und leicht wachsenden Ausgabevolumen ausgeglichen gestaltet werden kann.
7. Der Magistrat legt ein Konzept vor, das umfänglich aufzeigt, wie zum Zwecke der Mehrung des Gewerbesteueraufkommens gewerbliche Bestandsflächen attraktiviert, modernisiert und zukunftsfähig aufgestellt werden können. Dabei ist vorrangig zu berücksichtigen, dass gewerbesteuerstarken Branchen Ansiedlung ermöglicht wird.
8. *Bestehende Konzepte zur Attraktivierung und Modernisierung von gewerblichen Bestandsflächen in anderen Kommunen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben. In diesem Zusammenhang wird beantragt, das sogenannte „strategische Flächenmanagement“, das in der Nachbarkommune Raunheim durch den Eigenbetrieb Stadtentwicklung zur Anwendung gebracht wird, sich vorstellen zu lassen.*
9. *Der Magistrat bzw. die Verwaltung – hier die Wirtschaftsförderung – bindet den Gewerbeverein Rüsselsheim 1888 e.V. in folgende Fragestellungen ein:*
  - *Flächenbedarfe (Welche Flächen in welcher Größe werden benötigt?)*
  - *Gewerbeansiedlungen/Branchen (Abstimmung bezüglich des Gewerbemix)*
  - *Marketingstrategie.*

**TOP 9      Antrag der SPD-Fraktion zur Verweisung vom 04.11.2021 - Antrag Nr. 57 -  
Schottergärten  
AT-57/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2021 – AT 57/21-26 – an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt zu verweisen:

„Die Stadtverwaltung erarbeitet einen Satzungsentwurf in dem festgehalten wird, dass Schottergärten auf privaten Grundstücken bei Umbauten und Neubauten verboten werden. In dem Satzungsentwurf wird der Begriff Schottergärten erläutert.“

## TEIL II

**TOP 10 Wahl der von der Stadtverordnetenversammlung zu berufenden Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau  
DS-129/21-26**

Für die Wahl eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau werden:

- Herr Stadtv. Markus-Johannes Jagla (Fraktion CDU)
- sowie
- Herr Stadtv. Karl-Heinz Schneckenberger (Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli)

vorgeschlagen.

Es wird eine geheime Wahl durchgeführt. Für die Durchführung dieser geheimen Wahl wird ein Wahlvorstand gebildet, dem ein Mitglied je Fraktion angehört.

Die Fraktionen benennen folgende Stadtverordnete für den Wahlvorstand:

- Herr Stadtv. Luca Sören Karger (Fraktion CDU)
- Herr Stadtv. Nicolas Kantopoulos-Kestelidis (Fraktion SPD)
- Frau Stadtv. Birgit Steinborn (Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli)
- Frau Stadtv. Anja Eckhardt (Fraktion WsR)
- Herr Stadtv. Adnan Dayankac (Fraktion FDP-PLUS).

Herr Stadtv. Vorsteher Jens Grode ist Vorsitzender des Wahlvorstandes kraft Amtes.

Der Wahlvorstand führt die geheime Wahl durch.

Nach Feststellung des Wahlergebnisses gibt Herr Stadtv. Vorsteher Grode als Vorsitzender des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis bekannt:

- **Es wurden 41 Stimmzettel abgegeben.**
- **Ungültige Stimmen: 1**
- **Gültige Stimmen: 40**
- **Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:**
  - **auf Herrn Markus Johannes Jagla entfielen 27 Stimmen**
  - **auf Herrn Stadtv. Karl-Heinz Schneckenberger entfielen 12 Stimmen**
  - **Nein-Stimmen: 1 Stimme.**

**Somit ist Herr Stadtv. Markus-Johannes Jagla zum Mitglied für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau gewählt.  
Herr Stadtv. Markus-Johannes Jagla nimmt die Wahl an.**

Für die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau wird vorgeschlagen:

- Herr Stadtv. Ioannis Kalaitzis (Fraktion WsR).

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht. Die Wahl erfolgt per Akklamation.

**Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Stadtv. Ioannis Kalaitzis einstimmig zum stellvertretenden Mitglied für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau.  
Herr Stadtv. Ioannis Kalaitzis nimmt die Wahl an.**

Die Stadtverordnetenversammlung beruft *somit* nachfolgende Personen als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau:

Mitglied:

Markus Johannes Jagla

Stellvertretendes Mitglied:

Ioannis Kalaitzis.

**TOP 11      Gemeinsame Stellungnahme zum Lärmaktionsplan ZRM/KAG  
DS-103/21-26  
a) Ergänzungsantrag der Fraktion WsR vom 09.12.2021 zur DS 103/21-26 -  
Gemeinsame Stellungnahme zum Lärmaktionsplan ZRM / KAG  
DS-103-1/21-26**

Abstimmung über den Ergänzungsantrag DS 103-1/21-26 der Fraktion WsR vom 09.12.2021 zur DS 103/21-26:

Der beigefügte Ergänzungsantrag DS 103-1/21-26 der Fraktion WsR vom 09.12.2021 zur DS 103/21-26 wird mit 33 Nein-Stimmen bei 6 Ja-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen **abgelehnt**.

DS 103/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die DS 103/21-26 wie folgt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

dass die Stadt Rüsselsheim am Main sich an der Gemeinsamen Stellungnahme der Mitgliedskommunen der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Flughafen Frankfurt/Main (KAG) und der Initiative Zukunft Rhein-Main (ZRM) zum Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Flughafen/Main vom 26.07.2021, beteiligt hat.

Protokollnotiz:

Herr Stadtv. Kantopoulos-Kestelidis stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass auch während Redebeiträgen die Nasen-Mundschutzmaske zu tragen ist, unter Hinweis auf die aktuellen Corona-Regeln. Herr Stadtv. Prof. Dr. Flörsheimer hatte seine Mund-Nasenschutzmaske während seines Redebeitrages entfernt.

**TOP 12      Sachstandsbericht Raumsituation Kultur123 Am Treff  
Weitere Standortkonsolidierung der vhs im Opel Altwerk  
DS-109/21-26  
a) Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2021 zur DS 109/21-26 –  
Raumsituation Kultur123  
DS-109-1/21-26**

Herr Stadtv. Vorsteher Grode teilt mit, dass der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion - DS 109-1/21-26 – vom 01.12.2021 zur DS 109/21-26 Teil der Drucksache geworden ist. Aus diesem Grunde erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag.

Weiterhin wurde den Fraktionen die Beantwortung der Fragen der Fraktion WsR zur DS 109/21-26 im Auftrag des Dezernates II im Vorfeld der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses per Mail am 13.12.2021 zugestellt.



Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 109/21-27 mit 34 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen wie folgt:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis.

1. dass Am Treff 1 mit dem zentralen Bereich von Kultur123, der Verwaltung der vhs sowie dem zentralen Service die Raumkapazität erschöpft ist und den Bedarfen nicht mehr gerecht wird.
2. dass durch die Umsetzung von Beschlüssen zur Personalerweiterung und den Anstieg von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen sich der gesteigerte Arbeitsplatzbedarf in den zur Verfügung stehenden Räumen nicht mehr abbilden und angesichts pandemiebedingter Maßnahmen nicht mehr realisieren lässt.
3. dass während der Sanierung des Theaters Ausweichflächen für den reibungslosen Vorstellungsablauf nötig sind.
4. dass die Musikschule Bedenken angemeldet hat, mit den bestehenden Flächen angesichts steigender Nachfrage ihr Auslangen zu finden. Womit auch hier im Sinne einer Risikobewältigung Ausweichflächen anzudenken sind.
5. dass Erweiterungs- und Ausbaumöglichkeiten Am Treff nur sehr eingeschränkt gegeben sind.
6. dass Standortkonsolidierung durch die Konzentration der Bildungszentren mit dem Verwaltungsbereich der vhs in einem Bildungs- und Kulturzentrum die Instandhaltungskosten und den Verwaltungsaufwand für die notwendigen Flächen sowie den Raumnotstand Am Treff verringern würde.
7. dass Verhandlungen der Betriebsleitung mit der Firma Motorworld über eine mögliche Verlagerung von Verwaltung und Bildungszentren der vhs in das Opel Altwerk aufgenommen wurden.
8. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt gemäß ihres Beschlusses im Umlaufverfahren dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung bei vier Enthaltungen einstimmig empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Unterstützung der Strategie der Betriebsleitung, die zu erhaltenden Liegenschaften zu verringern und eine Standortkonsolidierung durch Nutzung weiterer Flächen im Opel Altwerk durch die vhs zu verfolgen.
2. die Betriebsleitung Kultur123 Stadt Rüsselsheim zu beauftragen, einen kostenneutralen Ansatz zu verfolgen.
3. die Betriebsleitung Kultur123 Stadt Rüsselsheim zu beauftragen, bei Vorliegen von belastbaren Zahlen und Fakten erneut eine Beschlussvorlage vorzulegen.

**TOP 13      Antrag zur Verweisung der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom  
08.11.2021 - Antrag Nr. 58 - Gewerbegebiet Eselswiese  
AT-58/21-26**

Der beigefügte Antrag zur Verweisung der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 08.11.2021 – AT 58/21-26 – Gewerbegebiet Eselswiese – wird mit 31 Nein-Stimmen bei 10 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

**TOP 14      Knotenpunktbau entlang der Landesstraße L3040 zur Förderung des  
Radverkehrs - Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme  
DS-119/21-26  
a) Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2021 zur DS 119/21-26 - Knotenpunkt  
entlang der Landstraße L3040 zur Förderung des Radverkehrs  
DS-119-1/21-26**

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird von 19.17 Uhr bis 19.27 Uhr für eine Maskenpause unterbrochen.

Herr Stadtv. Jagla weist darauf hin, dass im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss lediglich der 1. Satz des Antrages der CDU-Fraktion – DS 119-1/21-26 – vom 07.12.2021 zur DS 119/21-26 beschlossen wurde. Dies geht jedoch aus dem Protokoll über die Sitzung des PBUA vom 09.12.2021 nicht eindeutig hervor.

Herr Stadtrat Kraft weist ebenfalls auf die fehlerhafte Protokollierung des Antrages der CDU-Fraktion in der Niederschrift über die Sitzung des PBUA am 09.12.2021 hin, da die letzten beiden Sätze des CDU-Antrages nicht abgestimmt wurden und dies so nicht protokolliert wurde.

Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion – DS 119-1/21-26 – vom 07.12.2021 zur DS 119/21-26 auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 23 Ja-Stimmen bei 18 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Der geplante Rückbau der Rechtsabbiegespur zur Bensheimer Straße sowie der Rückbau der Rechtsabbiegespuren an der Marie-Curie-Straße wird nicht weiter verfolgt.“

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die DS 119/21-26 wie folgt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Fahrbahnerneuerungsmaßnahme von Hessen Mobil entlang der L3040 Umbaumaßnahmen an den Knotenpunkten an der Bensheimer Straße sowie an der Marie-Curie-Straße zur Förderung des Radverkehrs im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme erfolgen sollen. In diesem Zusammenhang werden auch die beiden Bushaltestellen „Bensheimer Straße“ vollständig barrierefrei ausgebaut.

**TOP 15      Antrag der Fraktion WsR vom 25.11.2021 zur Verweisung - Antrag Nr. 59 -  
Neuregelung des Straßenverkehrs in der Bensheimer Straße  
AT-59/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 15 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 24 Stimm-Enthaltungen, den Antrag der Fraktion WsR vom 25.11.2021 – AT 59/21-26 – Neuregelung des Straßenverkehrs in der Bensheimer Straße – an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt zu verweisen:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Bensheimer Straße auf ganzer Länge in die beiderseits bereits bestehenden „Tempo 30 Zonen“ einzubinden.“

**TOP 16 Parkschule Umbau zur Grundschule, Frankfurter Straße 54,  
65428 Rüsselsheim  
hier: Beschlussfassung zum Vorentwurf  
Bezug: [DS-744/16-21] PS, Umbau zur Grundschule, Frankfurter Straße 54,  
65428 Rüsselsheim am Main; hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren  
Vorgehen  
DS-122/21-26  
a) Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 16.12.2021 zur DS 122/21-26 -  
Parkschule, Umbau zur Grundschule, Frankfurter Straße 54,  
65428 Rüsselsheim  
DS-122-1/21-26**

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird von 20.19 Uhr bis 20.32 Uhr sowie von 21.08 Uhr bis 21.23 Uhr für Maskenpausen unterbrochen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 16.12.2021 – DS 122-1/21-26 – zur DS 122/21-26:

Der beigefügte Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 16.12.2021 – DS 122-1/21-26 zur DS 122/21-26 wird mit 23 Nein-Stimmen bei 18 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über die DS 122/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 122/21-26 mit 23 Ja-Stimmen bei 18 Nein-Stimmen wie folgt:

### **Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,  
dass folgende drei Varianten zum Umbau der Parkschule zur Grundschule geprüft und als  
Vorentwurf erarbeitet wurden:

- A: Bestandssanierung + Neubau Zwischentrakt und Clusterbau
- B: Bestandssanierung + Neubau Zwischentrakt
- C: Bestandssanierung

dass Mittel aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ für die Parkschule angemeldet werden.

dass Mittel aus der investiven Förderung zum „beschleunigten Infrastrukturausbau der  
Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ bewilligt wurden.

dass für die Interimsmaßnahme ab 2023 im Ergebnishaushalt entsprechende Mittel angemeldet  
werden.

dass das Raumprogramm/Raumkonzept zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger  
abgestimmt wurde.

dass für die Variante A, die erforderlichen Interim-Sanitär-Container ab 2022 und Interim-Container  
ab 2024 für Schule und Verwaltung, Haushaltsmittel in Höhe der Schätzkosten von 1,6 Mio. €  
anfallen werden.

### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,  
dass auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung der Leistungsphase 2 die Variante A  
umgesetzt werden soll.

dass die aus der Vorentwurfsplanung ermittelten Schätzkosten der Variante A in Höhe von 30,8  
Mio. € im Investitionsprogramm des Haushaltsplanes 2023ff angepasst werden.

**TOP 17 Kindertagesstätte Böcklinstraße, Erweiterungsbau,  
hier: Entscheidung über Baumfällung oder Entfall des Anbaus  
Bezug: [DS-10/21-26] (Grundsatzbeschluss: Kindertagesstätten  
Lengfeldstraße und Böcklinstraße, Erweiterungsbauten)  
DS-123/21-26**

Die Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli stellt folgenden Änderungsantrag zur Beschlussziffer a) der DS 123/21-26:

„Im Beschlussvorschlag wird der Punkt a) wie folgt geändert:

Die Formulierung „eine Platane gefällt“ entfällt. Dafür wird der Punkt um folgende Sätze ergänzt:

*„Die Platane wird nach Möglichkeit erhalten. Das Vorgehen erfolgt wie von der Verwaltung im HuFA vorgeschlagen.“*

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli wird einstimmig **beschlossen**.

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die DS 123/21-26 wie folgt zur Kenntnis:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

ein Mangel an Kita-Plätzen im Stadtteil Hassloch-Nord besteht.

im Zuge der vertiefenden Planung bei der Standortwahl des Anbaus an die Kita Böcklinstraße festgestellt wurde, dass auch nach größerem Bemühen kein Baufeld auf dem Grundstück gefunden werden konnte, ohne mindestens eine Platane fällen zu müssen.

die Platanen unter dem Schutz der Rüsselsheimer Baumschutzsatzung stehen. Die Platanen auf dem Grundstück sind ortsbildprägend und erfüllen ebenso wichtige Funktionen in Bezug auf das Klima und den Artenschutz.

aufgrund von aktueller Baustoffknappheit und Baupreissteigerungen in unvorhersehbaren Ausmaß (Quelle: Schreiben Hessischer Städtetag Steigende Baukosten – Umfrage zur Vorbereitung des Plenums der Allianz für Wohnen in Hessen, vom 06.09.2021) der ursprünglich vorgesehene Risikopuffer (15% Unvorhergesehenes und 15 % Baupreissteigerung) nicht ausreichend ist.

sich die Gesamtkosten für das Projekt Kindertagesstätte Böcklinstraße, Erweiterungsbau, von 600.000 EURO um mindestens weitere 100.000 EURO auf insgesamt 700.000 EURO (Planungsvariante a) erhöhen werden.

die Mehrkosten in Höhe von insgesamt mindestens 100.000 EURO bei Variante a) für die Haushaltsplanung 2022ff zusätzlich zu der bereits beschlossenen Budgeterhöhung gemäß DS-Nr. 10 /21-26 angemeldet werden.

ein Fördermittelantrag im Rahmen des zugewiesenen Budgets in Höhe von 205.700 EURO (Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020/2018 – 2020 in Verbindung mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 – 2021) gestellt wurde. Diese gehen bei Beschlusspunkt b) ersatzlos verloren.

**Unter Einbeziehung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Ziffer a) des Beschlussvorschlages der DS 123/21-26 wie folgt:**

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

a) die Ausführung des Anbaus (Westseite) in der geplanten Variante fortgeführt und weitere

100.000 EURO Budget (insgesamt somit 700.000 EURO) zur Haushaltsanmeldung 2023 zur Verfügung gestellt werden.

*Die Platane wird nach Möglichkeit erhalten. Das Vorgehen erfolgt wie von der Verwaltung im HuFA vorgeschlagen.*

**Eine Abstimmung über die Ziffer b) des Beschlussvorschlages entfällt.**

**TOP 18 Bildung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2021 - 2026  
hier: Nachwahlen der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli  
DS-133/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Mimoun Houmami als Mitglied und Erika Rohark anstelle von Ulas Delekli als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**TOP 19 Besetzung Schulkommission  
DS-134/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf Vorschlag des Stadtschüler\*innenrats und auf Vorschlag des Beratungs- und Förderzentrums die nachfolgend genannten sachkundigen Personen in die Schulkommission:

**Stadtschüler\*innenrat**

Mitglied:  
Nadia Haßfeld

Stellvertretendes Mitglied:  
Edanur Temur

**Beratungs- und Förderzentrum**

Mitglied:  
Patricia Henrich

Stellvertretendes Mitglied:  
Stephanie Vogelsang

**TOP 20 Besetzung Verkehrskommission - Nachberufungen  
DS-143/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft für den Kita-Stadteltererbeirat Frau Laura Engel als stellvertretendes sachkundiges Mitglied und für den Stadtschülerrat Herrn Berkay Karaüzüm als sachkundiges Mitglied sowie Herrn Hakan Karatas als stellvertretendes sachkundiges Mitglied in die Verkehrskommission.

**TOP 21 Anfragen und Mitteilungen**

Herr Stadtv. Kalaitzis fragt, ob es bisher weitere Gespräche mit IKEA gab.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass es etliche Gespräche auf Fachebene gab. Er wird hierüber im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss berichten.

Herr Stadtv. Walczuch bittet darum, das Thema „Haushalt 2021/2022“ in die nächste

Sitzungsrunde aufzunehmen.

Frau Stadtv. Böcker teilt mit, dass 2019 ein Beschluss gefasst wurde, für jedes neugeborene Kind in Rüsselsheim eine Baumpflanzung vorzunehmen. Seit diesem Zeitraum wurden 1.400 Kinder in Rüsselsheim geboren. Sie fragt, wo die neu gepflanzten Bäume sind.

Herr Stadtrat Kraft erklärt, dass die Antwort nach entsprechender Recherche nachgereicht wird.

Frau Stadtv. Böcker moniert, dass die Ampelschaltungen in Rüsselsheim nicht zufriedenstellend sind, da es keine Grünphasen mehr gibt. Sie fragt nach der endgültigen Konfigurierung des Ampelsystems.

Herr Stadtrat Kraft antwortet, dass es sich hier um ein selbstlaufendes System handelt. Innerhalb der nächsten zwei bis drei Monate werden alle Ampeln entsprechend aufgeschaltet sein. Die entsprechenden relevanten Werte zu Verkehrsflüssen etc. werden über die Ampelanlagen gespeichert und das System konfiguriert sich anhand dieser Daten selbst.

Herr Stadtv. Schleidt fragt nach dem Sachstand der Katzenschutzverordnung und warum bisher vom Magistrat trotz mehrmaliger Nachfragen auch im Ortsbeirat Königstädten keine Rückmeldung kam.

Er fragt weiterhin nach dem Sachstand zur Sanierung der Königstädter Waage.

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt mit, dass die Katzenschutzverordnung in Arbeit ist.

Frau von Schwanenflug teilt ergänzend mit, dass der Fachbereich Sicherheit und Ordnung derzeit an dem Entwurf der Katzenschutzverordnung arbeitet. Eine detaillierte Antwort wird nachgereicht.

Herr Stadtv. Schneckenberger teilt mit, dass vor ca. 3 Jahren ein Antrag bzw. eine Anfrage im Ortsbeirat Königstädten gestellt wurde, den Radverkehr im Bereich der Bensheimer Straße sicherer zu machen. Er fragt, was damit passiert ist, da bis heute keine Rückmeldung zu dem Thema erfolgte.

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt mit, dass er in der Sache nachhaken und mit dem Ortsbeirat Königstädten über entsprechende Lösungsmöglichkeiten diskutieren wird.

Frau Kropp erinnert an die Beantwortung der von Herrn Schleidt soeben gestellten Frage zum Sachstand der Sanierung der Königstädter Waage.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass er hierzu im Fachamt nachfragen wird. Eine Bearbeitung erfolgte nicht auf Grund der bisher fehlenden Haushaltsgenehmigung.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode teilt mit, dass dies die letzte Stadtverordnetenversammlung im Kalenderjahr 2021 war.

Er bedankt sich beim Parlament für die konstruktive Zusammenarbeit und lobt die gute Diskussionskultur.

Er bedankt sich bei den Bürger\*innen, die in die Sitzungen kommen und diese live oder über Radio Rüsselsheim mitverfolgen, denn die Stadtverordnetenversammlung arbeitet für die Menschen in dieser Stadt.

Seinen Dank richtet er ebenfalls die Presse und die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, für die inhaltliche und organisatorische Unterstützung.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode wünscht allen schöne Weihnachtstage und mahnt auch an diejenigen zu denken, die an den Feiertagen alleine sind, und sich per Anruf, per Mail oder per Brief an sie zu wenden, falls man auf Grund der Corona-Bedingungen keinen persönlichen Kontakt aufnehmen kann.